



INFORMATIONSBLATT

für die Vergabe von Fördermitteln für Berliner Tanzorte in den Jahren 2024 und 2025

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Fördermittel für die Stärkung von Berliner Präsentations- und/oder Produktionsorten mit Programmschwerpunkt zeitgenössischer Tanz. Als eine der Maßnahmen, die aus dem Runden Tisch Tanz hervorgegangen sind, fördert das Programm lebendige Orte der Berliner Tanzszene in ihren strukturellen Bedarfen und Belangen.

Personenkreis / Zielgruppe:

- Professionell arbeitende Präsentations- und/oder Produktionsorte des Tanzes
- Professionell in Berlin arbeitende Künstlerinnen, Künstler, Ensembles der Sparte Tanz, die auch anderen Tanzschaffenden Präsentations- und/oder Produktionsorte zur Verfügung stellen

Die Präsentations- und/oder Produktionsorte sollen in Berlin ansässig sein und über ein eigenes, öffentlich zugängliches Programm verfügen. Institutionell geförderte Einrichtungen, Akteurinnen und Akteure sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Ziel / Zweck der Förderung:

Ziel dieser Förderung ist es, die Arbeitsstrukturen sowie die Entwicklung von professionell arbeitenden Präsentations- und/oder Produktionsorten des Tanzes zu sichern und zu stärken. Die dezentrale Struktur der Berliner Tanzszene soll durch die Förderung existierender Orte der Sparte Tanz unterstützt werden.

Voraussetzungen / Bedingungen:

- bereits bestehender, professionell arbeitender Präsentations- und/oder Produktionsort, der Tanzschaffenden kontinuierlich offen steht
- deutlicher Programmschwerpunkt im Bereich Tanz in den vergangenen zwei Jahren sowie im Förderzeitraum
- künstlerische Qualität und Eigenständigkeit des programmatischen Profils
- Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur im Bereich Tanz
- überzeugende Darstellung der Bedeutung der geplanten Maßnahmen für den Ort

Umfang der Förderung:

- Zuschüsse für allgemeine Ausgaben, die für die Entwicklung und Sicherung der künstlerischen Arbeit notwendig sind (Personal- und Sachausgaben), aber nicht einzelnen Produktionen zugeordnet werden können

- investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von Präsentations- und/oder Produktionsorten (nicht förderfähig sind Baumaßnahmen, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen)

Zuwendungen können nur für solche Maßnahmen gewährt werden, mit deren Ausführung noch nicht begonnen worden ist.

Ausschluss:

Soweit der Bedarf für Maßnahmen bereits durch andere Förderungen gedeckt ist, sind diese von der Förderung ausgeschlossen (Ausschluss von Doppelförderung).

Produktionsleiterinnen, Produktionsleiter und Produktionsbüros sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Jurymitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Vergabe der Fördermittel:

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Jurymitglieder werden auf der Website des Förderprogramms bekannt gegeben.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Eine postalische Zusendung der Unterlagen ist nicht möglich.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Bitte beachten Sie die maximale Seitenanzahl.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

1. Profil des Präsentations- und/oder Produktionsortes bzw. der Künstlerinnen, Künstler, Ensembles

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Hier soll die Darstellung des künstlerischen Profils sowie eine Darstellung der Schwerpunktsetzung im Förderzeitraum enthalten sein.

Die Beschreibung des Profils sollte 4 DIN-A 4-Seiten nicht überschreiten.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PROFIL_Name Antragsteller*innen

2. Tabellarischer Nachweis der programmatischen Aktivitäten des/der Antragstellenden in den letzten zwei Jahren

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Hier soll der Programmschwerpunkt Tanz (mind. 80 %) in den vergangenen zwei Jahren erkennbar sein.

Die Beschreibung der programmatischen Aktivitäten sollte 2 DIN-A 4-Seiten nicht überschreiten.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PROGRAMM_Name Antragsteller*innen*

3. Vorhabensbeschreibung

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Hier soll beschrieben werden, welche **strukturellen Maßnahmen** im Förderzeitraum vorgesehen sind

Die Vorhabensbeschreibung sollte 4 DIN-A 4-Seiten nicht überschreiten.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*innen*

4. Detaillierter Finanzierungsplan (Der Musterfinanzierungsplan ist verpflichtend zu verwenden.)

(max. 1 MB, xlsx-Datei)

Hier sollen die vorhabensbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie der sich daraus ergebende Fehlbedarf dargestellt werden.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller*innen*

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsfrist endet am 06.11.2023 um 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht fristgemäß gelingen, machen Sie bitte von der Fehlermeldung einen Screenshot (Bildschirmfoto).

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise:

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. – LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie unter: www.laft-berlin.de. Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten aufzuschlüsseln.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023, ABl. Nr. L 167/1 vom 30.06.2023, vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt / weitere Informationen:

Frau Simone Rhede

Tel.: (030) - 90 228 759

E-Mail: simone.rhede@kultur.berlin.de